

(Der sozialistische Staat, Theorie - Leitung - Planung).

**landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG)** - freiwillige Vereinigung von Bäuerinnen und Bauern, Gärtnern und anderen Bürgern zur gemeinsamen sozialistischen Produktion, zur besseren Befriedigung ihrer materiellen und kulturellen Bedürfnisse und zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen (§ 1 LPG-Gesetz). Die LPG ist ein sozialistischer Landwirtschaftsbetrieb und zugleich politisch-soziale Gemeinschaft der Genossenschaftsbauern. Sie löst ihre Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der SED und der Rechtsvorschriften eigenverantwortlich.

Die LPG prägen in der DDR den Charakter der —» Landwirtschaft. Sie dominieren als Organisationsform der Agrarproduktion und erbringen den weitaus größten Teil an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Durch die Steigerung der genossenschaftlichen Produktion und ihre weitere Intensivierung haben sie einen entscheidenden Beitrag zum ökonomischen Leistungsanstieg (—» Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft) zu erbringen.

Alle Staatsorgane müssen in ihren Beziehungen zu den LPG berücksichtigen, daß diese nicht nur landwirtschaftliche Produktionsbetriebe sind, sondern zugleich auch gesellschaftliche Organisationsform der Klasse der Genossenschaftsbauern, deren Entwicklung zu fördern ist (§§ 2 bis 6 LPG-Gesetz) und deren Bündnisbeziehungen zur führenden Arbeiterklasse sich vertiefen, nicht zuletzt durch das Wirken der örtlichen Volksvertretungen (§2 GöV). Entsprechend ihrem genossenschaftlichen Charakter sind die LPG auf besondere Weise in das staatliche Leitungssystem eingeordnet. Das zeigt sich in der rechtlich fixierten Pflicht der Staatsorgane aller Ebenen, die Entwicklung der LPG und der genossenschaftlichen Demokratie zu fördern, das genossenschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln zu schützen und die Interessen der LPG in Übereinstimmung mit der sozialistischen Rechtsordnung zu wahren (vgl. z. B. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 3, § 6 LPG-Gesetz).

Besonders eng sind die Beziehungen der LPG zum —» Kreistag, zu seinen Organen und zum

Rat für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (RLN) als kollektivem Beratungsorgan des Rates des Kreises. Diese Organe haben auf der Grundlage der Beschlüsse der SED, der Rechtsvorschriften sowie der Beschlüsse der Staatsorgane der Bezirke die Entwicklung der Produktion der LPG und deren produktionsmäßiges Zusammenwirken untereinander sowie mit VEG, Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft und anderen Partnern im Territorium staatlich zu leiten. Sie nehmen Einfluß darauf, daß durch den Abbau der oft beträchtlichen Leistungsunterschiede der LPG - bei vergleichbaren Bedingungen - alle Reserven zur Steigerung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion erschlossen werden. Der Rat des Kreises bestätigt die Betriebspläne der LPG, er kontrolliert deren Wirtschaftstätigkeit und hebt Beschlüsse von Organen der LPG auf, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen.

Wichtige Aufgaben gegenüber den LPG haben auch die -^Gemeindevertretungen und ihre Organe zu erfüllen. Mit dem Übergang der LPG zur territorialen Produktionsorganisation haben sich die Bedingungen für dieses Zusammenwirken verbessert. Die Staatsorgane der Gemeinden unterstützen die LPG bzw. ihre territorialen Abteilungen oder Brigaden allseitig bei der Intensivierung der Produktion und der Durchführung ihrer Produktionsaufgaben und nehmen zu deren Planvorschlägen Stellung. Maßnahmen der LPG, die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben im Territorium haben, bedürfen der Zustimmung der Staatsorgane der Gemeinden; über deren Durchführung kann Rechenschaft von den Vorsitzenden der LPG gefordert werden. Die Gemeindevertretungen und ihre Räte sollten überdies regelmäßig Berichte der LPG bzw. der jeweils Verantwortlichen zum Stand der Planerfüllung behandeln sowie darauf Einfluß nehmen, daß die Vorstände entsprechend der Mitverantwortung der LPG für die Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus im Dorf gemeinsam mit Abgeordneten Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung im Territorium beraten. Da die Dörfer der Arbeits-, Wohn- und Lebensbereich der Mitglieder der LPG sind, kömmt es für die Staatsorgane in den Gemeinden darauf an, im Zusammenwirken mit den LPG ein